

Gestaltung und Fortentwicklung der Gesundheitsberufe

Forum für den Dialog zwischen Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsberufen und Bildungswesen: Ein Nationaler Gesundheitsberuferat wird benötigt

Staatliche Verantwortung für das Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen hat dem körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefinden der Menschen, dem Schutz ihres Lebens und der Verhinderung und Heilung von Krankheiten zu dienen.

In Deutschland ist das Gesundheitswesen in der Hauptsache staatlich verfasst. Der Staat hat eine verfassungsrechtliche Verpflichtung und damit einen Schutzauftrag, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zu gestalten. Diesem Schutzauftrag kommt der Staat durch die Bereitstellung eines Kranken- und Pflegeversicherungssystems und durch die Förderung der Versorgungsstruktur etwa bei Krankenhäusern nach. Der Staat ist aber auch in der Verantwortung für die Ausbildung der Gesundheitsberufe.

Entwicklung der Ausbildungsregulierung in den Gesundheitsberufen: teilweise verzögert, widersprüchlich und kontraproduktiv

Im Gesundheitswesen werden vor allem persönliche Dienstleistungen erbracht. Für die Erbringung solcher Gesundheitsdienstleistungen bedarf es hochqualifizierten Personals. Die Ausbildung dieses Personals ist in der Regel öffentlichrechtlich reguliert, so bei den Heilberufen, bei den Ausbildungsberufen, bei den Gesundheitshandwerkern. Die Regulierung der Ausbildung dieser Berufe bleibt oft hinter den tatsächlichen Qualifikationserfordernissen zurück. So ist die generalistische Primärqualifikation in der Pflege erst im Koalitionsvertrag 2013 der gegenwärtigen Bundesregierung aufgenommen worden. Obwohl bereits 1992 in der Denkschrift „Pflege braucht Eliten“ der Robert Bosch Stiftung die hochschulische Qualifikation Leitender und Lehrender in der Pflege und die Etablierung akademischer Strukturen für eine Pflegeforschung gefordert wurden, ist erst nach mehr als zehn Jahre dauernder Diskussion dann im Jahr 2012 vom Wissenschaftsrat eine Empfehlung für die hochschulische Qualifikation (oft ungenau als „Akademisierung“ bezeichnet) von bestimmten anderen als ärztlichen Berufen im Gesundheitswesen abgegeben worden (und auf viel Widerstand bei den ärztlichen Standesvertretern gestoßen). Eine Umsetzung hochschulischer Ausbildung in der Pflege, Hebammenkunde, Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie wird gegenwärtig in Modellvorhaben erprobt. Ob es zu einer gesetzlichen Regulierung und damit zu einer Festigung hochschulischer Qualifikationen kommen wird, ist zurzeit sehr fraglich.

Jenseits der staatlich regulierten Berufe sind gegenwärtig zwei Strömungen zu verzeichnen: Auf der einen Seite ist eine zunehmende und verwirrende Vielfalt von Bachelor- und Masterabschlüssen für gesundheitsbezogene Beschäftigungen neben den Heilberufen zu verzeichnen. Auf der anderen Seite schaffen sich Leistungserbringer ihre eigenen Berufe („Privatberufe“) auf der Grundlage von Verbandsempfehlungen (so z.B. durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft die Ausbildungsordnung für die Operationstechnische Assistenz).

Die Entwicklungen in Ausbildungen für die verschiedenen Gesundheitsberufe verlaufen also zum Teil verzögert, widersprüchlich und auch kontraproduktiv. Fachkräfte sind zum Teil weder fachlich noch in ihren persönlichen Kompetenzen adäquat auf die Anforderungen der vom demographischen, epidemiologischen und strukturellen Wandel betroffenen künftigen Gesundheitsversorgung

vorbereitet. Hinzu kommt das Fehlen rechtlicher Voraussetzungen für die eigenständige und kooperative Leistungserbringung.

Damit wird ein Verschleiß an personellen Ressourcen im Gesundheitswesen produziert, der angesichts des schon jetzt bestehenden Fachkräftemangels und angesichts älter werdender Belegschaften bereits deutlich zu spüren ist.

Mangelnder Dialog zwischen den verantwortlichen Akteuren für die Gesundheitsberufe, des Bildungssystems und der Gesundheitswirtschaft

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die verantwortlichen Akteure des Gesundheitswesens nicht oder nicht hinreichend über die Gesundheitsberufe sprechen und der Zusammenhang zwischen der Qualifikation der Akteure und der Qualität der Leistungserbringung nicht ausreichend gewürdigt wird. Allenthalben wird über neue und regional unterschiedliche Versorgungsstrukturen, über die Einführung EDV-gestützter Behandlungsmöglichkeiten, die Integration von Versorgung sowie Qualitätssicherung debattiert, ohne zu berücksichtigen, dass hierfür entsprechendes gesundheitsdienstleistendes Personal mit adäquater Qualifikation und differenzierten Bildungs- und Berufsabschlüssen benötigt wird. Auf der Ebene der Hochschulen haben sich mittlerweile verschiedene Gremien und Verbände herausgebildet, die den Anliegen der Gesundheitsberufe Rechnung tragen wollen. Die Agenda dieser Gremien und Verbände ist aber primär an den hochschulischen Forschungsbelangen ausgerichtet. Die Verwendbarkeit der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und eine damit verbundene angemessene tarifliche Eingruppierung bleiben eher nachrangig.

Forum für den Dialog im Gesundheitswesen: Nationaler Gesundheitsberuferrat

Es ist an der Zeit, die verantwortlichen Akteure der Gesundheitswirtschaft und die verantwortlichen Akteure des Bildungswesens in einen auf Augenhöhe geführten Dialog über die Gestaltung und Fortentwicklung der Gesundheitsberufe zu bringen. Für die zukunftsgerechte Gestaltung der Ausbildung und Tätigkeit der Gesundheitsberufe bedarf es eines strukturierten institutionalisierten Dialoges zwischen dem Gesundheits- und dem Bildungswesen in einem Gesundheitsberuferrat. Dieser Dialog muss kontinuierlich, transparent und nachhaltig sein. Er muss die wichtigsten Akteure im Gesundheits- und Bildungswesen und die Nutzerinnen und Nutzer von Gesundheitsleistungen einbeziehen. Er hat beratende Funktion (analog zum Wissenschaftsrat) und stellt keinen Sachverständigenrat dar.

Beteiligte des Dialogs sollen sein:

- Verbände der Gesundheitsberufe / Gesundheitsinstitutionen
- Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Nutzerverbände
- Träger von Gesundheitssozialleistungen (insbesondere Kranken- und Pflegekassen)
- Bildungsinstitutionen
- Fachgesellschaften
- Wissenschaftsrat
- Konferenzen der Gesundheitsminister, Kultusminister, Arbeits- und Sozialminister sowie Hochschulrektorenkonferenz
- Gewerkschaften / Arbeitgeberverbände
- Bundesagentur für Arbeit

- Verbände mit zivilgesellschaftlicher Rückbindung

Mögliche Formen des Dialogs können sein:

- Ein ständiges Forum: Nationaler Gesundheitsberuferrat
- Ein regelmäßig tagendes Forum: Nationale Gesundheitsberufekonferenz.

Die nationale Dimension bildet nur einen ersten Schritt ab. Weitere Schritte sollen sein:

- Austausch und Kooperation in den deutschsprachigen Ländern und in den Ländern mit vergleichbaren gesundheitsberuferechtlichen Strukturen
- Schaffung einer gesundheitsberuferechtlichen europäischen Plattform (EU-Ebene / WHO-Regionalebene)

Adressaten für Umsetzung / Normierung sind vor allem:

- Bundes- und Landesgesetzgeber und Gesundheitsverwaltungen
 - für das Bildungswesen
 - für das Gesundheitsberufewesen
 - für das Gesundheitssozialleistungsrecht
- Kammern (Berufsordnungen)
- Bundesagentur für Arbeit (Ausbildungsförderung)

Verein zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates

Im Januar 2014 ist der gemeinnützige Verein zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates e.V. gegründet worden. Dieser Verein stellt nicht den Nationalen Gesundheitsberuferrat dar, sondern er will die Errichtung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates fördern und begleiten. Im Rahmen einer Dialogveranstaltung 2015 und daran anschließenden Veranstaltungen, durch Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge soll für das Anliegen und für die Notwendigkeit eines Nationalen Gesundheitsberuferrates in der Fachöffentlichkeit geworben werden. Es ist geplant, die maßgeblichen Akteure für die Installierung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates zu gewinnen, auch um dann in der Folge eine verlässliche Finanzierung zu sichern. Schließlich wird die Vernetzung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene angestrebt.

Der Verein lässt sich von den folgenden Grundsätzen leiten, die gleichzeitig auch eine Empfehlung für die künftige Tätigkeit eines Nationalen Gesundheitsberuferrates darstellen sollen:

- Mit dem angestrebten Dialog soll ein Beitrag zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung für die Sicherstellung einer auch in Zukunft qualitativ hochstehenden gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung geleistet werden.
- Der angestrebte Dialog soll multidisziplinär, transparent, kontinuierlich und auf Nachhaltigkeit gerichtet sein und zur Vernetzung der Akteure beitragen.
- Dabei wird stets die Gestaltung und frühzeitige Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe sowie deren Kooperation untereinander in den Blick genommen. Im Vordergrund stehen dabei Berufe, die personenbezogene Gesundheitsdienstleistungen erbringen.
- Es werden keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgt.
- Der Verein versteht sich nicht als Sprachrohr für Interessen einzelner Berufsverbände.

Satzungszweck des Vereins zur Förderung eines Nationalen Gesundheitsberuferrates:

Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege mit dem Ziel, das bestehende Gesundheitssystem in Deutschland zu verbessern. Dies erfolgt insbesondere durch Gründung und Betrieb eines nationalen Gesundheitsberuferrates als Plattform zur Ermöglichung bzw. Verbesserung eines kontinuierlichen Dialogs zwischen den AkteurInnen des Gesundheitssystems und der Gesundheitswirtschaft (z.B. den Berufen im Gesundheitswesen, den Kranken- und Pflegekassen, Trägern von Gesundheitssozialleistungen und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen) und den AkteurInnen des Bildungssystems. Im Rahmen von Erörterungen sollen Vorschläge zur Verbesserung des öffentlichen Gesundheitssystems erarbeitet und an verantwortliche Instanzen (Gesetz- und Verordnungsgebende des Bundes, der Länder und der EU sowie Bildungseinrichtungen) weitergegeben werden, insbesondere um

1. dem Bildungsanliegen für die Gesundheitsberufe gezielter Rechnung zu tragen;
2. zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe in der Qualifizierung und bei den berufsrechtlichen Setzungen beizutragen;
3. eine sozialstaatliche Verantwortung für das Gesundheitssystem, zu der auch die Verantwortung für die Beschäftigung und der im Gesundheitssystem Tätigen gehört, ins Bewusstsein zu rufen und wahrzunehmen;
4. sich für die zukunftsgerechte Gestaltung der Berufsbildung und Tätigkeit der Gesundheitsberufe im Rahmen eines strukturierten institutionalisierten Dialoges zwischen dem Gesundheits- und dem Bildungswesen einzusetzen;
5. diesen Dialog kontinuierlich, transparent und nachhaltig zu unterstützen;
6. den Austausch und die Kooperation in den deutschsprachigen Ländern und in den Ländern mit vergleichbaren gesundheitsberufrechtlichen Strukturen zu fördern.



Verein zur Förderung eines
Nationalen Gesundheitsberufes

Vereinssitz ist Grafenau. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

Kontakt:

Frau Dr. phil. Almut Satrapa-Schill, Vorsitzende des Vorstands

71120 Grafenau, Hermann-Hesse-Weg 10/1

Email: kontakt@satrapa-schill.de

Die weiteren Vorstandsmitglieder sind:

Prof. Dr. Thomas Bals, Osnabrück

Manfred Hopfeld M.A., Hattingen

Prof. Dr. Gerhard Igl, Hamburg

Dipl.-Pflegepädagogin (FH) Ethel Narbei, Rheine

Die Website ist im Aufbau (www.nationalergesundheitsberufes.de).

Mitgliedsbeiträge:

Persönliches Mitglied: 50 EUR

Institutionelles Mitglied: 500 EUR

Literaturhinweise:

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.), Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln. Eine Denkschrift der Robert Bosch Stiftung, Stuttgart 2013.

http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/2013_Gesundheitsberufe_Online_Einzelseiten.pdf

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.), Ausbildung für die Gesundheitsversorgung von morgen. Stuttgart: Schattauer 2011.

Robert Bosch Stiftung, Memorandum Kooperation der Gesundheitsberufe. Qualität und Sicherung der zukünftigen Gesundheitsversorgung, Stuttgart 2011.

http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Memorandum_Kooperation_der_Gesundheitsberufe.pdf

Careum Stiftung (Hrsg.), Eine globale Initiative für die Ausbildung von Gesundheitsfachleuten, Zürich, 2011 (Übersetzung von Frenk, Julio et al., Health professionals for a new century: transforming education to strengthen health systems in an interdependent world. The Lancet. December 4, 2010, Vol. 376, 9756, pp. 1923-1958).

<http://www.careum.ch/lancet-report>

Rosemarie Stein, Wider den Wirrwarr der Gesundheitsberufe, in: Berliner Ärzte 2/2014, S. 32 ff.